



Fragen und Antworten: Ausbau der kohäsionspolitischen Unterstützung zur Bewältigung der Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine durch „Flexible Unterstützung der Gebiete“

Brüssel, 29. Juni 2022

Warum wurde die „Flexible Unterstützung der Gebiete“ (Flexible Assistance to Territories – FAST-CARE) vorgeschlagen?

Die EU-Mitgliedstaaten sind mit einem großen Zustrom von Menschen konfrontiert, die vor dem russischen Angriff auf die Ukraine fliehen. Seit Beginn des Krieges sind mehr als 6,2 Millionen Menschen in der EU angekommen, und die Mitgliedstaaten bemühen sich weiterhin vor Ort um die Aufnahme und rasche Eingliederung der Vertriebenen in ihre Aufnahmegemeinschaften.

Der Krieg in der Ukraine führt darüber hinaus aufgrund von Arbeitskräftemangel und überhöhten Rohstoffkosten zu Verzögerungen bei der Umsetzung kohäsionspolitischer Projekte zu einem Zeitpunkt, da sich die kohäsionspolitischen Programme der Förderperiode 2014–2020 im Abschluss befinden.

Nach Annahme der Maßnahme „Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa“ (Cohesion's Action for Refugees in Europe – CARE), dank derer die Mitgliedstaaten und Regionen Menschen, die vor dem russischen Angriff auf die Ukraine geflohen sind, Soforthilfe gewähren konnten, verstärkt die Kommission nun ihre Unterstützung, indem sie weitere Flexibilität beim Einsatz der kohäsionspolitischen Mittel bietet.

Mit der „Flexiblen Unterstützung der Gebiete (FAST-CARE)“ sollen insbesondere diejenigen, die Vertriebene aufnehmen und integrieren – Mitgliedstaaten, lokale Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft –, zusätzliche Hilfe erhalten, damit sichergestellt ist, dass die Mittel der Kohäsionspolitik flexibel genug sind, um dorthin gelenkt zu werden, wo sie am dringendsten benötigt werden. Im Rahmen von FAST-CARE werden auch Lösungen vorgeschlagen, um das Problem der verzögerten Durchführung einiger kohäsionspolitischer Projekte anzugehen.

Für welche kohäsionspolitischen Fonds/Programme gelten diese Änderungen?

Die vorgeschlagenen Änderungen gelten für die [Dachverordnung 2014–2020](#) und für die [Dachverordnung 2021–2027](#), d. h. für alle kohäsionspolitischen Fonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – EFRE, Europäischer Sozialfonds – ESF und Kohäsionsfonds).

Wie können die Mitgliedstaaten die Möglichkeit einer 100%igen Kofinanzierung nutzen? Müssen sie Programmänderungen vorschlagen?

Die 100%ige EU-Kofinanzierung wird auf Prioritäten zur Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen im Rahmen der kohäsionspolitischen Programme 2014–2020 und 2021–2027 ausgeweitet.

Die Anwendung des Kofinanzierungssatzes von 100 % erfordert eine separate Prioritätsachse in den Programmen.

Die Mitgliedstaaten können die Möglichkeit einer 100%igen Kofinanzierung einer bestehenden Prioritätsachse zur Unterstützung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und zur Bewältigung der Migrationsherausforderungen infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine in einem Programm nutzen oder eine entsprechende neue Prioritätsachse in ihre Programme aufnehmen.

Gibt es bereits eine solche Prioritätsachse, so ist für die Anwendung des 100%igen Kofinanzierungssatzes kein Beschluss der Kommission erforderlich, sondern lediglich die Übermittlung der überarbeiteten Finanztabellen.

Um den Kofinanzierungssatz von 100 % in Anspruch nehmen zu können, müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass mindestens 30 % der Unterstützung an lokale Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft fließen.

Können alle Drittstaatsangehörigen Mittel aus der Kohäsionspolitik erhalten?

Der Vorschlag ermöglicht es den nationalen Behörden, sowohl Sofortmaßnahmen als auch längerfristige Integrationsmaßnahmen (z. B. Bildungs- oder Wohnungsinfrastruktur) für alle Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen zu finanzieren.

Wann erhalten die Mitgliedstaaten die zusätzlichen Vorfinanzierungszahlungen in Höhe von 3,5 Mrd. EUR? Wie werden diese Finanzmittel verteilt?

Um den Mitgliedstaaten rasch zusätzliche Liquidität zur Verfügung zu stellen, werden durch FAST-CARE die Vorfinanzierungszahlungen der EU für den Zeitraum 2021–2027 auf 3,5 Mrd. EUR für Programme erhöht, die aus dem EFRE, dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und dem Kohäsionsfonds unterstützt werden.

Die erste Vorfinanzierungstranche wird 2022 nach Inkrafttreten der Verordnung sofort für bereits angenommene Programme und – für noch nicht genehmigte – nach Annahme der neuen Programme ausgezahlt, während die zweite zusätzliche Vorfinanzierungstranche 2023 folgen soll.

Falls einige Programme nicht im Jahr 2022 angenommen werden können, wird die entsprechende zusätzliche Vorfinanzierungszahlung 2023 vorgenommen.

Alle Mitgliedstaaten erhalten die zusätzlichen Vorfinanzierungszahlungen anteilmäßig entsprechend ihren nationalen Zuweisungen.

Wie soll für mehr Flexibilität zwischen den Fonds gesorgt werden?

Bereits mit CARE wurde die Möglichkeit für den EFRE und den ESF eingeführt, Projekte zu finanzieren, die in den Aufgabenbereich des jeweils anderen Fonds fallen.

Mit FAST-CARE können die verbleibenden Mittel des Kohäsionsfonds auf der Grundlage der für die beiden anderen Fonds geltenden Vorschriften auch zur Finanzierung von Vorhaben verwendet werden, die in den Anwendungsbereich dieser anderen Fonds fallen.

Gibt es konkrete Beispiele dafür, wie mit FAST-CARE Menschen unterstützen werden können, die vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine fliehen?

Kurzfristig wird FAST-CARE die Finanzierung der **Erstaufnahme und der Soforthilfe** für Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen, erleichtern, z. B. durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln, materieller Basisunterstützung, Unterbringung, Transport, sofortiger Gesundheitsversorgung und Informations- und Übersetzungsdiensten.

In einer zweiten Phase können aus FAST-CARE **Begrüßungs- und Orientierungsmaßnahmen** wie Unterbringung, Bau oder Renovierung von Aufnahmezentren, Unterbringungs- und Personalkosten für den Betrieb der Einrichtungen und Integrationsmaßnahmen (einschließlich in lokalen Gemeinschaften tätigen zivilgesellschaftliche Organisationen) unterstützt werden.

Längerfristig kann der Zugang zu Gesundheitsversorgung, psychologischer Betreuung und gemeindenaher Unterstützung, Kinderbetreuung, Sozialwohnungen, Arbeitsmarkt sowie Bildung und Berufsbildung ermöglicht werden.

Wie werden lokale Begünstigte vor Ort unterstützt?

Da die erste Stufe der Unterstützung – die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen – im Wesentlichen von den lokalen Gebietskörperschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen erbracht wird, werden mindestens 30 % der kohäsionspolitischen Unterstützung im Rahmen der einschlägigen Prioritäten lokalen Behörden und in lokalen Gemeinschaften tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft gewährt.

Das bedeutet, dass die Mitgliedstaaten die Mittel direkt an die Begünstigten weiterleiten müssen, damit diese einen ihrer maßgeblichen Rolle bei der Aufnahme von Flüchtlingen angemessenen Anteil an den Mitteln erhalten.

Wie wird das Problem von Projekten des Zeitraums 2014-2020 gelöst, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist 2023 abgeschlossen sein werden?

Projekte, deren Durchführung sich aufgrund von Rohstoff- und Arbeitskräftemangel oder Preiserhöhungen verzögert, können teilweise auf den Finanzierungszeitraum 2021–2027 übertragen werden, auch wenn einige Bereiche aufgrund geänderter Vorschriften nicht mehr förderfähig sind. Diese Möglichkeit besteht für bereits laufende Projekte mit Investitionen in Höhe von mehr als 1 Mio. EUR.

Kontakt für die Medien:

[Stefan DE KEERSMAECKER](#) (+32 2 298 46 80)

[Veronica FAVALLI](#) (+32 2 298 72 69)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)